

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 15.04.2015 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen diesen Flächennutzungsplan mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am 08.05.2015 ersichtlich bekannt gemacht.
Datum: den 04.03.2021

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat nach einer Informationsveranstaltung am 08.05.2015 in der Zeit vom 31.05.2015 bis 07.07.2015 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Datum: den 04.03.2021

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 22.05.2015 bis 30.06.2015 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Datum: den 04.03.2021

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 08.03.2017 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches diesen Flächennutzungsplan -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Datum: den 04.03.2021

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 27.03.20 bis 08.05.2017 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 17.03.2017 ersichtlich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Datum: den 04.03.2021

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 26.08.2020 gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches diesen Flächennutzungsplan -Entwurf mit Begründung- erneut öffentlich auszulegen.
Datum: den 04.03.2021

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 18.11.2020 bis 18.12.2020 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausliegen.
Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 06.11.2020 ersichtlich bekannt gemacht.
Die erneute Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches wurde in der Zeit vom 27.11.2020 bis 21.12.2020 durchgeführt.
Datum: den 04.03.2021

Bürgermeister

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am 03.02.2021 über die vorgeschriebenen Anordnungen und Bedenken entschieden und den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung festgestellt.
Datum: den 04.03.2021

Bürgermeister

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieses Flächennutzungsplanes der Fassung, die dem Feststellungsbeschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Datum am 03.02.2021 zu Grunde liegt, entspricht.
Datum: den 04.03.2021

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 30.04.2021 genehmigt worden.
Münster, den 30.04.2021

Im Auftrag

Die Genehmigungsvorgänge dieses Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 14.06.21 ersichtlich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
Datum: den 14.06.21

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3780), in der zuletzt geänderten Fassung.

Platzchenverordnung 1990 (PlatzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.


Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesmissionsschutzgesetz (BimSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.



- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen - Quarzsand -
- Kennzeichnung gemäß § 5 (3) BauGB
 - Baudenkmal
 - Bodendenkmal
 - ehemalige Tageserschächte
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder ein Altlastenverdacht besteht
 - Symbol für kleinere Flächen
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) und § 5 (4a) BauGB
 - Naturschutzgebiet
 - Naturdenkmal
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
 - Grenze des Überschwemmungsgebietes
 - Grenze des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
 - Gasfernleitung vermerkt
 - Wasserschutzzone
 - Deichanlage

- Wasserfläche
- Bundeswasserstraße
- Hafen
- Vorfluter
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Bahnanlage
- Umgrenzung der Fläche für den Luftverkehr
- Modellfluglande
- Vorbehaltfläche für Straßenplanung
- Kreisverkehr geplant
- Sonstige Darstellung
 - Stadtgrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Umgrenzung geplanter Golfplatz
 - Vorbehaltfläche für Straßenplanung außerhalb des Datteler Stadtgebietes

Dieses Blatt "Süd" ist Plan 2 von 2 des am 03.02.2021 vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossenen Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln.
Datum, den 4.3.21
Bürgermeister

Blatt „Süd“
Dieses Blatt Süd bildet zusammen mit dem Blatt Nord den Flächennutzungsplan der Stadt Datteln.

Stadt Datteln
Flächennutzungsplan – Neuaufstellung
1. Ausfertigung

	Maßstab im Original	1 : 10.000	WoltersPartner Stadtplaner GmbH Dapper Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9488 0 • Fax 9488 100 stadtplaner@wolterspartner.de
	Blattgröße	2 Blätter	
	Bearbeiter	Ahn / Stro	
	Datum	30.06.2020	
		Auftraggeber: Stadt Datteln	